

Thun, 14. Mai 2009

**Talentförderung im Tennis in der Region Thun ab August 2009;
Ein Projekt von swisstennis (Partner-Academy Cis Heimberg) und einzelnen Primarschulen**

Informationen z.Hd. der Behörden, der Lehrpersonen und der Eltern

1. Konzeptionelle Idee

Ab Sommer 2009 werden 6 junge Tennistalente (C-Nationalkadermitglieder, resp. potentielle Kandidatinnen und Kandidaten) im Primarschulalter im CIS Heimberg, einer Partner-Academy von swisstennis, intensiv sportlich gefördert. Der hohe zeitliche Trainingsaufwand (mindestens 10 Stunden pro Woche) verlangt entsprechend günstige Rahmenbedingungen (Trainingsintensität und Kontinuität, Dispensation vom Schulunterricht, Stütz- und Förderunterricht, Koordination Schule-Sport-Elternhaus etc.).

2. Qualifikation

Für die Aufnahme ins Projekt gelten folgende Kriterien:

- Leistungskriterien von swisstennis
- Gute schulische Leistungen in allen Fächern
- Charta



3. Schulische Rahmenbedingungen

Dispensation vom Unterricht

- Grundlage: Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD vom 16.3.2007)
- Die Schulleitungen erteilen eine generelle Dispensation vom Unterricht auf Gesuch der Eltern und der Bestätigung inkl. Trainingsplanung (Jahres-/Halbjahresplanung) durch swisstennis für die Zeit vom 1.8.2009 bis 31.7.2010. Die Dispensation umfasst den Trainingstag am Mittwoch, besondere Trainingseinheiten, Wettkämpfe und Turniere während der übrigen Unterrichtszeit. Diese Abwesenheiten sind der Schule rechtzeitig mittels Aufgebot resp. Bestätigung der Trainer durch die Eltern resp. Kinder zu melden.
- Die Absenzen sind im Beurteilungsbericht einzutragen.

Lernbegleitung / Förderunterricht

- Die Academy CIS Heimberg übernimmt die Kosten für eine Lernbegleitung der Kinder im Umfang von 4 Lektionen / Woche. Die Anstellung der Lehrperson wird administrativ über die Pensenmeldung der Primarschule Pestalozzi Götlibach abgewickelt.
- Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern stellt der Academy CIS Heimberg die Kosten anschliessend in Rechnung.

4. Charta

- Verhaltensregeln (bspw. das Sozialverhalten, das Arbeits- und Lernverhalten in der Schule, etc.) werden in einem Kontrakt zwischen der Schule, den Eltern, den Kindern und den Sportverantwortlichen festgehalten.